



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

Der Präsident

Brüssel, den 18. Oktober 2018
PCAB/TW/BK/RS (2018) D2245

An die Mitglieder des Europäischen Ausschusses der Regionen

Teilnahme an dem Pilotprojekt für ein Netzwerk regionaler Hubs (Kontaktstellen) zur Bewertung der Durchführung der EU-Politik (RegHub)

Werte Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich, Ihnen ein Projekt vorstellen zu können, das für Ihre Region¹ von größtem Interesse sein dürfte, zielt es doch darauf ab, die EU-Rechtsetzung besser und bürgernäher zu gestalten.

Seit seiner Einrichtung im Jahr 1994 bemüht sich der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) um eine stärkere Einbindung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Gestaltung und Umsetzung von EU-Recht. Rückmeldungen von den Kommunen und Städten bezüglich ihrer konkreten Erfahrungen mit der Durchführung von EU-Vorschriften einzuholen, stellte jedoch viele Jahre lang eine erhebliche Herausforderung dar. Bis heute gibt es in der EU kein Verfahren, um im Hinblick auf die Erarbeitung neuer Rechtsvorschriften zeitgerecht und abgestimmt Daten von der lokalen und regionalen Ebene zur Umsetzung von EU-Recht zu erheben.

Aus diesem Grund ist der AdR dabei, auf Empfehlung der Taskforce Subsidiarität von EU-Kommissionspräsident Juncker ein Netzwerk regionaler Hubs zur Bewertung der Durchführung der EU-Politik aufzubauen, dem eine wichtige Rolle bei der Neugestaltung des EU-Rechtsetzungsprozesses zukommt. Das Pilotprojekt wird auf die Arbeiten des AdR-Netzes für Subsidiaritätskontrolle aufbauen und einen Beitrag zu dessen Tätigkeit liefern.

Das Netzwerk soll:

- Rückmeldungen zur Umsetzung von EU-Vorschriften auf lokaler und regionaler Ebene liefern,
- eine bessere Einbindung der lokalen und regionalen Akteure in einem frühen Stadium des EU-Rechtsetzungsprozesses gewährleisten,

¹

Der Begriff „Region“ ist im weitesten Sinne zu verstehen und bezeichnet alle Gebietskörperschaften unterhalb der nationalen Ebene, die EU-Recht umsetzen. Gemeint sind daher auch Kommunen, Departements, Länder, Provinzen, Grafschaften, Ballungs- und Großräume, große bzw. Verbände kleiner Städte, große bzw. Verbände kleinerer lokaler Gebietskörperschaften sowie grenzübergreifende Gebiete wie EVTZ und Euroregionen.

- die Verbesserung der bestehenden EU-Rechtsvorschriften und ihrer Anwendung auf lokaler und regionaler Ebene stärker in den Fokus rücken und
- die Vereinfachung und den interregionalen Austausch bei der Anwendung und Weiterentwicklung des EU-Rechts fördern.

In der nun beginnenden zweijährigen Pilotphase lädt der AdR 20 europäische Regionen ein, sich an diesem Netzwerk zu beteiligen.

Als Teilnehmer des Pilotprojekts müssten Sie einen geeigneten und erfahrenen Mitarbeiter Ihrer Behörde benennen, der ermächtigt und beauftragt wird,

- als Ansprechpartner für die relevanten Institutionen und Organisationen zu fungieren, die in Ihrer Region an der Umsetzung von EU-Recht beteiligt sind, und
- dem AdR aussagekräftige Rückmeldungen zur Umsetzung von EU-Recht auf lokaler und regionaler Ebene zu liefern.

Die einzelnen regionalen Hubs würden, ausgehend von Ersuchen der verschiedenen EU-Organe, bis zu drei Mal jährlich kontaktiert, um über die Erfahrungen zu berichten, die in der jeweiligen Region mit der Umsetzung der politischen Maßnahmen der EU in einem bestimmten Bereich gemacht wurden. Diese Rückmeldungen würden dann im AdR gebündelt und an die EU-Organe sowie verschiedene regionale und lokale Interessenträger weitergeleitet.

Während der Pilotphase müssen wir uns auf einige wenige Themen beschränken (z. B. öffentliche Auftragsvergabe, Klimawandel, Umwelt- und Kohäsionspolitik), die vom AdR gemeinsam mit den teilnehmenden Regionen ausgewählt werden.

Fällt die Evaluierung der Tätigkeit des Netzwerks und der von ihm erzielten Ergebnisse nach diesen zwei Jahren positiv aus, würde dieses auf weitere regionale und lokale Gebietskörperschaften in allen Mitgliedstaaten ausgeweitet, wobei die EU hierfür zusätzliche Kofinanzierungsmittel bereitstellen würde.

Das Netzwerk wird vom AdR in Brüssel koordiniert. Die teilnehmenden Regionen werden zu einem ersten Workshop eingeladen, der noch vor Ende Januar 2019 in Brüssel stattfinden soll.

Sollte Ihre Region Interesse an einer Teilnahme haben, füllen Sie bitte das Formular unter <https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/CoRNetworkofRegionalHubs> bis spätestens Freitag, den 30. November 2018, 24.00 Uhr aus (Sprachauswahl über die Dropdown-Liste rechts).

Sollten mehr als 20 Regionen ihr Interesse bekunden, wird bei der Auswahl der Teilnehmer neben der Qualität der Bewerbung auch die geografische Ausgewogenheit berücksichtigt.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich jederzeit an den AdR-Projektkoordinator Rainer Steffens (RegHub@cor.europa.eu) wenden.

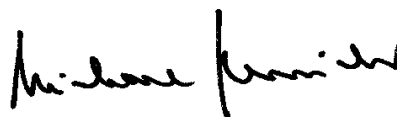
Weitere Informationen finden Sie unter <https://cor.europa.eu/de/engage/Pages/network-regional-hubs-implementation-assessment.aspx>.

Mit freundlichen Grüßen



Karl-Heinz Lambertz

Präsident des Europäischen Ausschusses der Regionen



Michael Schneider

Vorsitzender des Netzes für Subsidiaritätskontrolle